

Nr.: 268/2018

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	22.10.2018
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Bienroth, Silke, Dr.	
■ Telefon	07621 410-1450	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	13.11.2018
Kreistag	öffentlich	21.11.2018

Tagesordnungspunkt

Erfassung von Abfällen – Konzeptionelle Überprüfung nach SaTraG-Empfehlung

Beschlussvorschlag

Für den Betriebsausschuss:

- Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag die unten aufgeführten Beschlüsse.

Für den Kreistag:

I. Sperrmüll und Altholzerfassung

- Die Sperrmüll- und Altholzstraßensammlung wird ab 2020 als „Abholung auf Abruf“ durchgeführt.
- Die Abholungen sollen nach der Anmeldung innerhalb von 3 Monaten erfolgen. Eine Abholung je Abfallsorte pro Haushalt und Jahr wird über die Jahresgebühr finanziert. Für weitere Abholungen wird eine pauschale Abholgebühr erhoben. Diese soll nicht kostendeckend, sondern so kalkuliert werden, dass ein Anreiz zur Nutzung bestehen bleibt.
- Die über die Jahresgebühr finanzierte kostenfreie Annahme von Sperrmüll und Altholz auf den Recyclinghöfen des Landkreises bleibt bestehen.
- Die Anlieferungsmengen pro Bereitstellung bei der Holsammlung bzw. pro Anlieferung auf den Recyclinghöfen bleiben begrenzt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistung auszuschreiben und dem

Betriebsausschuss zum Beschluss vorzulegen.

II. Altmetallerfassung

- Die Altmetall-Straßensammlung durch vom EAL beauftragte private Entsorgungsunternehmen wird zum 01.01.2020 eingestellt. Die Kündigung erfolgt vertragsgemäß zum nächstmöglichen Zeitpunkt (jeweils 8 Monate zum Jahresende).
- Die Sammlungen von Altmetall durch Vereine und freiwillige Feuerwehren im Hol- und/oder Bringsystem werden weiterhin vom EAL logistisch organisiert und vergütet.

III. Vergütung für De-Inking Papier aus den Vereins-Papiersammlungen

- Die Regelvergütung für De-Inking Papier aus den Papiervereinssammlungen wird nicht erhöht, da diese weitgehend aus den Abfallgebühren finanziert werden müsste.
- Der bisherige Zuschuss von 48 €/t für De-Inking Papier unabhängig vom Vermarktungspreis wird vergütet und wie bisher ggf. entstehende Überschüsse als Überschussbeteiligung anteilig an die Vereine weitergegeben.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input checked="" type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	
<input type="checkbox"/> im Vermögensplan	Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR

im Wirtschaftsplan	2018	2019	2020	2021	ab 2022
erforderlich	120.000	146.000	489.500	498.000	506.500
geplant	120.000	126.000	129.500	132.000	134.500
nicht geplant	0	20.000	360.000	366.000	372.000

■ **Hinweis:**

Die erforderlichen Beträge bei der ‚Mittelbereitstellung‘ ergeben sich aus den grob geschätzten Kosten für das geplante neue Sammelsystem für Sperrmüll und Altholz auf Abruf. Die geplanten Kosten entsprechen dem bisherigen System.

Der Differenzbetrag 2019 betrifft den Aufwand, der zur Vorbereitung der geplanten Umstellung zum 01.01.2020 erforderlich ist.

Der in der gleichen Sitzung vorgelegte Beschluss Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft sowie der mittelfristigen Finanzplanung des EAL (Vorlage 206/2018) wurden ohne die zu erwarteten Kosten für das neue Erfassungskonzept aufgestellt. Bei positiver Beschlussfassung werden die kommenden Wirtschaftspläne sowie die mittelfristigen Finanzpläne entsprechend angepasst.

Die zu erwartenden Einsparungen durch die Einstellung der Straßensammlung durch einen gewerblichen Entsorger belaufen sich auf 4.000 – 8.000 €.

Hinsichtlich der Papiervereinsammlung bleiben die Ansätze unverändert.

Begründung

■ Sachverhalt

1. Ausgangslage

Im SaTraG-Gremium wurden am 02.10.2018 folgende Themen vorberaten und zu einer Empfehlung gebracht:

1. Altmetail-Straßensammlung durch Entsorger
2. Sperrmüll- und Möbelholz Erfassung
3. Erhöhung der Regelvergütung für Papier aus den Vereinssammlungen

Die Themen 1 und 2 wurden diskutiert, da die Verträge zu den beauftragten Leistungen zum 31.12.2019 enden und damit ab 2020 eine Neukonzeption möglich ist.

Anlass zur Überprüfung der Regelvergütung für Papier aus den Vereinssammlungen (Punkt 3) war eine Anfrage der Papier sammelnden Vereine aus Grenzach-Wyhlen

Anlage 1 enthält einen Auszug der SaTraG-Präsentation zu den drei Themen. Darin sind für alle Themenbereiche die Mengen und Kosten gegenübergestellt, sowie die Vor- und Nachteile der bestehenden Systeme und möglicher Anpassungen.

2. Problematik und Fragestellung

1. Altmetail-Straßensammlung durch Entsorger

Die sehr geringen eingesammelten Mengen machen eine Straßensammlung durch den Entsorger nicht rentabel. Die im Vergleich zu den Gebieten mit Vereinssammlung deutlich geringeren Mengen beruhen zum einen auf den weiteren Entfernungen zu den Recyclinghöfen und anderen Annahmestellen. Außerdem werden vermutlich in den dichter besiedelten Gebieten die bereit gestellten Altmetalle stärker durch unbefugte Dritte abgesammelt, als im ländlichen Bereich.

2. Sperrmüll- und Altholz Straßensammlung

Die bestehenden Sperrmüll- und Altholzstraßensammlungen mit öffentlich bekannten Sammelterminen sind mit den in der Präsentation beschriebenen Vor- und Nachteilen behaftet. Insbesondere die Bereitstellung von kleinsperrigen Abfällen und Hausmüll sowie das Durchwühlen der Abfälle führen zu „offenen Müllhaufen“ auf den Straßen, die neben der öffentlichen Verärgerung auch Kosten für die Allgemeinheit verursachen.

Im SaTraG-Gremium wurden die Vor- und Nachteile der bestehenden Sammlung mit verschiedenen Handlungsoptionen verglichen und einer Zielbewertung unterzogen. Neben der Option, alles wie bisher zu belassen, wurde die Möglichkeit geprüft, die Straßensammlung vollständig einzustellen oder eine Straßensammlung im sogenannten „Abrufsystem“ einzuführen.

Beim „Sperrmüll / Altholz auf Abruf“ meldet der Kunde seinen Bedarf an. Die Anmeldungen werden über einen bestimmten Zeitraum gesammelt und dann an den Entsorger zur Tourenplanung übergeben. Nach der Tourenplanung erhält der Kunde seinen Sammeltermin mitgeteilt. Vorteilhaft dabei ist, dass die Termine nicht öffentlich bekannt sind und bei der Aufnahme des Auftrags die Qualität der Abfälle geprüft werden kann. Für eine Logistik mit einer

guten Verteilung der Personal- und Fahrzeugressourcen wird empfohlen, dass der Kunde seinen Sperrmüll nach Anmeldung innerhalb von maximal 3 Monaten abgeholt bekommt.

Ergänzend zu den Unterlagen in Anlage 1 ist zu erwähnen, dass auch eine gemeinsame Sammlung von Sperrmüll und Altholz geprüft und aus wirtschaftlichen Gründen verworfen wurde, da die erforderliche Nachsortierung der gemeinsam gesammelten Abfallsorten höhere Kosten inklusive erforderlicher Personalressourcen verursacht, als die zusätzliche Sammlung.

3. Vergütung Papier aus den Papier-Vereinssammlungen

Die Papier sammelnden Vereine erhalten unabhängig vom Vermarktungspreis eine Vergütung von 48 €/t für De-Inking Papier. Falls bei einer guten Erlössituation Überschüsse erwirtschaftet werden, gehen diese anteilig als Überschussbeteiligung an die Vereine. Eine Erhöhung der Regelvergütung müsste weitestgehend aus den Abfallgebühren finanziert werden.

■ Ergebnis

Das Ergebnis der Vorberatung ist in dem Protokoll zur SaTraG-Sitzung am 02.10.2018 enthalten (Anlage 2). Die Kommission formuliert die folgenden Empfehlungen:

1. Altmetall-Straßensammlung

SaTraG empfiehlt, die Altmetall-Straßensammlung durch Entsorger zum 01.01.2020 einzustellen. Die vom EAL betreuten Vereinssammlungen für Altmetall bleiben erhalten.

2. Sperrmüll- und Möbelholzsammlung

Es wird empfohlen, ab dem 01.01.2020 im Landkreis Lörrach das System "Sperrmüll und Möbelholz auf Abruf" einzuführen.

Rahmenbedingungen:

- vier Abfuhrzyklen pro Jahr
- Abgabe und Annahme auf den Recyclinghöfen bleibt unverändert weiter bestehen
- Für jeden Haushalt soll eine Abholung pro Jahr und Fraktion (Sperrmüll, Möbelholz) "kostenlos" sein (Finanzierung über die Jahresgebühr), weitere Abholungen im Jahr kosten eine pauschale Abholgebühr
- die bisherigen Mengengrenzungen pro Abholung bzw. Anlieferung bestehen unverändert weiter

3. Erhöhung der Regelvergütung für die Papier sammelnden Vereine

Es wird empfohlen, den Vereinen den bisherigen Zuschuss von 48 €/t für De-Inking Papier unabhängig vom Vermarktungspreis weiter zu vergüten und wie bisher ggf. entstehende Überschüsse als Überschussbeteiligung anteilig an die Vereine weiter zu geben. Eine Erhöhung der Regelvergütung wird nicht empfohlen, da diese weitgehend aus den Abfallgebühren finanziert werden müsste.

Der Beschlussfassungsvorschlag in der Sitzungsvorlage weicht geringfügig von den Empfehlungen im SaTraG-Protokoll ab. Die überarbeiteten Formulierungen sollen den Beschluss präzisieren oder verallgemeinern um für die Festsetzung der Leistung größeren Handlungsspielraum zu schaffen. So ist zum Beispiel bei der Festsetzung der Fristen zur

Umsetzung des neuen Abruf-Sammelsystems für Sperrmüll und Altholz eine weichere Formulierung sinnvoll (Anfang 2020 anstelle 01.01.2020), da der Leistungsbeginn erst nach der Projektierung und im Rahmen des Vergabeverfahrens festgesetzt werden kann.

Auf Basis der vorliegenden Beschlussfassung wird die Abfallwirtschaft die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung durchführen und Leistungen zur Vergabe ausschreiben.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

- Anlagen
 - Anlage 1: Auszug aus der SaTraG-Präsentation zur Sitzung am 02.02.2018
 - Anlage 2: Protokoll zur SaTraG-Sitzung am 02.02.2018